Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7744

24. 08. 90

Sachgebiet 642

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Volmer und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/7571 —

Wiederaufnahme der Entwicklungshilfe für Nicaragua

1. Welche „unkonventionellen Schritte" (Bundesminister Dr. Warnke laut dpa vom 26. April 1990) unternimmt die Bundesregierung derzeit, um der nicaraguanischen Regierung Soforthilfe zu leisten?

Die Bundesregierung hat der neuen nicaraguanischen Regierung Soforthilfe zugesagt, die vom Tag ihrer Amtsübernahme an (25. April 1990) in Anspruch genommen werden kann.

2. In welcher Höhe und für was hat die Bundesregierung bereits Soforthilfe an Nicaragua geleistet, und welche weiteren Soforthilfen sind geplant?

Für den Ankauf von Saatgut, Dünge- und Pflanzenschutzmitteln hat die Bundesregierung eine Soforthilfe in Höhe von 25 Mio. DM für Nicaragua zur Verfügung gestellt. Weitere Soforthilfen sind zur Zeit nicht geplant.

3. Wann werden die eingefrorenen 51 Millionen DM-Mittel der finanziellen Zusammenarbeit für Nicaragua freigegeben und für was?

Von den Mitteln in Höhe von 51,8 Mio. DM hat die Bundesregierung bereits einen Betrag von 25 Mio. DM freigegeben. Hierzu wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen. Voraussetzung für die Freigabe der übrigen Mittel ist die Regelung der

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 23. August 1990 übermittelt. Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Altschulden im Zusammenwirken mit dem IWF, der Weltbank und dem Pariser Club.

4. Hat die Bundesregierung an der Geberkonferenz für Nicaragua am 30. Mai 1990 in Rom teilgenommen, und welche Zusagen für was hat sie dabei gemacht?

Die Bundesregierung hat an der Geberkonferenz für Nicaragua am 6. und 7. Juni 1990 in Rom teilgenommen. Hinsichtlich ihrer Zusagen wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

5. Beteiligt sich die Friedrich-Naumann-Stiftung nach Kenntnis der Bundesregierung an dem CORDENIC-Projekt in Nicaragua, und hat die Bundesregierung im Rahmen der Unterstützung für die politischen Stiftungen dafür Mittel zur Verfügung gestellt bzw. gedenkt sie dies zu tun?

Ein Antrag auf Förderung der CORDENIC-Initiative in Nicaragua durch eine politische Stiftung liegt der Bundesregierung nicht vor. Die Bundesregierung hat im Rahmen der Unterstützung für die politischen Stiftungen keine Mittel für dieses Projekt zur Verfügung gestellt.

Eine Mittelbereitstellung hängt vom Ergebnis der Prüfung und Feststellung der entwicklungspolitischen Förderungswürdigkeit eines evtl. vorzulegenden Antrages ab.

6. Gedenkt die Bundesregierung die Schulden, die die nicaraguanische Regierung ihr gegenüber hat, zu streichen, zu stunden oder umzuschulden, und welche Modalitäten wurden bisher ausgehandelt?

Für eine Schuldenregelung im Pariser Club bedarf es neben einem – bisher nicht gestellten – Antrag Nicaraguas entsprechend der Praxis des Pariser Clubs zunächst einer Einigung mit dem Internationalen Währungsfonds über ein Wirtschaftsreformprogramm sowie der Regelung der bestehenden Zahlungsrückstände. Über die Ausgestaltung der Konditionen muß dann im Pariser Club von allen Gläubigern gemeinsam entschieden werden.

Die Bundesregierung wird sich im Rahmen der geltenden Kriterien des Pariser Clubs für eine weitestmögliche finanzielle Unterstützung Nicaraguas einsetzen.

7. Welche Vorschläge zur Lösung der bilateralen Schuldenfrage hat der Wirtschaftsberater von Präsidentin Chamorro, Francisco Mayorga, der Bundesregierung bei seinem Besuch am 9. April 1990 unterbreitet?

Bei dem Gespräch am 9. April 1990 mit Staatssekretär Lengl vom BMZ sagte Francisco Mayorga zu, daß die nicaraguanische Regie-

rung Währungs- und Wirtschaftsreformen sowie Strukturanpassungsmaßnahmen anstrebe und sich um eine internationale Schuldenregelung für Nicaragua unter Einbeziehung des IWF, der Weltbank und des Pariser Clubs bemühen werde.

8. Wie sieht die Übernahme der DDR-Entwicklungshilfe – Projekte in Nicaragua, des Karl-Marx-Krankenhauses und des Ernst-Thälmann-Berufsbildungszentrums – durch die Bundesregierung aus?

Zunächst sind gemeinsame Projektprüfungen vorgesehen, um tragfähige Konzeptionen über Art und Umfang der Fortführung der Vorhaben „Carlos Marx Krankenhaus" und „Berufsbildungszentrum Jinotepe" (Ernst-Thälmann-Berufsbildungszentrum) zu entwickeln.

9. Welche Ersatznamen sind von der Bundesregierung für das Karl-Marx-Krankenhaus in Managua und das Ernst-Thälmann-Berufsbildungszentrum in Jinotepe, Nicaragua, vorgesehen?

Eine eventuelle Namensänderung der genannten Einrichtungen fällt in die alleinige Zuständigkeit der nicaraguanischen Seite.

10. Haben bereits Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und der Firma Siemens über eventuelle Aufträge für das von der DDR übernommene Berufsbildungszentrum in Jinotepe, Nicaragua, stattgefunden, und wenn ja, welche Ergebnisse haben sie gezeitigt?

Nein.

11. Was hat die Prüfung der Frage ergeben, ob die Bundesregierung zusammen mit der Regierung der DDR ein gemeinsames Programm zur Reintegration von nicaraguanischen Ärzten einrichten kann?

Die Einrichtung eines Reintegrationsprogrammes von nicaraguanischen Ärzten soll im August/September 1990 geprüft werden.

12. Welche Abstimmungen gibt es im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft und mit den Vereinigten Staaten bzw. Japan bezüglich des Soforthilfeprogrammes, der Umschuldung und der mittelfristigen Planung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Nicaragua?

Die Weltbank hat sich auf der Geberkonferenz am 6. und 7. Juni 1990 in Rom, bei der u. a. die Europäische Gemeinschaft, die Vereinigten Staaten von Amerika und Japan vertreten waren, bereit erklärt, die Führung einer Beratungsgruppe für Nicaragua unter enger Einbindung von IWF und IDB zu übernehmen. Sie wird voraussichtlich im September 1990 eine weitere Geberkonferenz, die sich u. a. mit Finanzierungsbedarf des Landes (Deckung Zahlungsrückstände, Projekthilfe) befassen wird, einberufen.

13. Gedenkt die Bundesregierung zusammen mit Spanien in der Ausbildung und Ausrüstung der Landpolizei aus demobilisierten Contra-Söldnern in Nicaragua tätig zu werden, und welche Gespräche oder Vereinbarungen gibt es diesbezüglich mit der spanischen Regierung?

Die Bundesregierung gedenkt nicht, im genannten Sinne tätig zu werden. Derzeit gibt es hierüber auch keine Gespräche oder Vereinbarungen mit der spanischen Regierung.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333